

RS Vwgh 1989/11/20 89/14/0138

JUSLINE Entscheidung

© Veröffentlicht am 20.11.1989

Index

32/02 Steuern vom Einkommen und Ertrag

Norm

EStG 1972 §16 Abs1;

Beachte

Besprechung in:ÖStZB 1990, 175;

Rechtssatz

Bei Kosten der Realteilung handelt es sich nicht um Aufwendungen zur Erwerbung und Sicherung bzw Erhaltung von Einnahmen aus einer Grundstücksgemeinschaft, sondern vielmehr um solche zur Herbeiführung des Unterganges derselben. Sie werden daher nicht in der Absicht getätig, weitere Einnahmen aus einer Gemeinschaft zu erzielen.

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:VWGH:1989:1989140138.X03

Im RIS seit

20.11.1989

Zuletzt aktualisiert am

13.01.2010

Quelle: Verwaltungsgerichtshof VwGH, <http://www.vwgh.gv.at>

© 2026 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

www.jusline.at